

Was wir 2015 bis 2017 gemacht haben

Tätigkeitsbericht der Wohn- und Betreuungsaufsicht
für die Jahre 2015 bis 2017

in leichter Sprache

Würde Interessen *Bedürfnisse* **Teilhabe** Gesundheit

Selbstverantwortung *Intimsphäre* **Pflegequalität**

Bedarfsorientierung **Transparenz** Privatsphäre **KULTUR**

Hilfeangebot Sexuelle Orientierung **Selbstbestimmung**

Qualitätsmanagement **Weltanschauung** Wohnqualität

Sicherheit **Wertschätzung** Beschwerdeverfahren

Orientierungshilfe **Dokumentation** Gewaltprävention

Beratung *Mitbestimmung* **Personaleinsatz**

Gefahrenabwehr **Essen und Trinken** ärztliche Betreuung

Arbeitsbedingungen *Religionsausübung* **MITWIRKUNG**

Fachkräfteeinsatz **Arzneimittelsicherheit** Konzepte

Sterbebegleitung Normalitätsprinzip **Qualitätssicherung**

Information **Förder- und Hilfeplan** **Eingliederungshilfe**

Betreuungsqualität *Pflegeplanung* *Palliativversorgung*

Standards Koordination der Behörden **Zufriedenheit**

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Amt für Familien, Generationen und Soziales
50/51 Wohn- und Betreuungsaufsicht
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

März 2018

Internetpräsenz: www.rhein-erft-kreis.de
<http://www.rhein-erft-kreis.de/soziales-gesundheit/leben-im-alter/wohnbetreuungsaufsicht>

Büros der
Wohn- und Betreuungsaufsicht: Kreishaus Bergheim, Ebene 2 Flur C Räume 4, 6, 8 und 10
Telefon: 02271 / 83 - 0, Fax: 02271 / 83 - 35015
E-Mail: wba@rhein-erft-kreis.de

Abkürzungen: WTG = Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Fassung vom 06.04.2017
WBA = „Wohn- und Betreuungsaufsicht“ als nach dem WTG
zuständige Beratungs- und Prüfbehörde

Übersetzung Leichte Sprache: Übersetzungsbüro für leichte Sprache, Inh. Zsolt Szilagyi,
Hölderlinstr. 40, 79312 Emmendingen,
<http://www.leichtesprache-leserlich.de>

Über diesen Text

Dieser Text ist in leichter Sprache.
Das können alle besser verstehen.

Wir möchten kurze Sätze.
Deshalb ist nicht immer alles ganz genau.

Zum Beispiel:

- Wir sagen "Helfer".
Und meinen damit jemanden der hilft.
Also Pfleger.
Und Betreuer.

- Wir meinen immer auch Frauen.
Also Helferinnen.
Und Pflegerinnen.
Und Betreuerinnen.
Und Bewohnerinnen.
Und hilfe·bedürftige Frauen.

- Wir sagen **Hilfe·bedürftiger**.
Das sind Menschen die Hilfe brauchen.
Zum Beispiel Patienten.
Oder Betreute.
Oder Heim·bewohner.

- Wir sagen "**Heim**".
Und meinen Wohn·heime. Und Pflege·heime.
Wir meinen aber auch andere Pflege·einrichtungen.
Zum Beispiel Tages·pflege.
Und Hospiz.

Das alles zu schreiben macht lange Sätze.
Dann ist der Text schwerer.
Deshalb lassen wir es weg.

In der schweren Sprache sind sehr viele Zahlen.
In Tabellen. Die sind schwer zu lesen.

Wir lassen die Tabellen weg.
Und schreiben nur die wichtigsten Zahlen.

Manchmal sagen wir auch "ungefähr".

Zum Beispiel:

Ungefähr 12 Tausend.

Statt 11897.

Das ist leichter zu lesen.

Ganz genau steht Alles in "schwerer Sprache".

1. Unsere Aufgabe: Menschen beschützen

Viele Menschen brauchen oft **Hilfe**.

Weil Sie sehr alt sind.

Oder eine Behinderung haben.

Dann können sie nicht mehr alleine leben.

Sie brauchen dann **Pflege oder Betreuung**.

Das bedeutet, jemand hilft ihnen.

Manchmal auch nachts.

Zum Beispiel beim Baden.

Und beim Einkaufen.

Und beim Putzen.

Wir nennen diese Menschen **hilfe·bedürftig**.

Wir sind der Rhein-Erft-Kreis.

Das sind mehrere kleine Städte.

In der Nähe von Köln.

Hier gibt es viele Arten der Hilfe.

Zum Beispiel Heime.

Und Pfleger die zu einem nach Hause kommen.

Manchmal machen Pfleger etwas falsch.

Zum Beispiel pflegen sie nicht so gut.

Oder machen etwas

was der Patient nicht möchte.

Wer Hilfe braucht kann sich manchmal nicht wehren.

Deshalb möchte man **hilfe·bedürftige Menschen** schützen.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte das auch.
In einem Gesetz steht:
Wer Pflege bekommt, soll gut leben.

Dieses Gesetz heißt in schwerer Sprache "Wohn- und Teil·habe·gesetz".
Kurz geschrieben ist es **WTG**.

Wir werden das Gesetz jetzt WTG nennen.
Weil das leichter zu lesen ist.

Gut leben bedeutet:

- Viel selbst entscheiden können
- Nicht in Gefahr sein
- Über die Sexualität selbst entscheiden
- Gute Pflege bekommen
- Jemanden fragen können wenn man Fragen hat
- Hilfe bekommen wenn man Hilfe braucht
- Andere Menschen treffen können
- Kultur nutzen können, zum Beispiel Kino und Theater
- Religiös sein dürfen, zum Beispiel beten.
- Ernst genommen werden
- Mit Respekt behandelt werden

In Deutschland gilt:

Alle Menschen haben den gleichen Wert.
Kein Mensch ist weniger wert als ein anderer.
Hautfarbe, Land, Glaube, Alter und Geschlecht sind egal.

Heime möchten zeigen:

Wir halten uns daran.

Damit das jeder sieht

sollen Heime wenige Geheimnisse haben.

Sie müssen offen sagen:

- Was machen wir alles
- Was kann der Hilfe·bedürftige selber entscheiden

Es ist auch wichtig

dass die Pfleger sich wohl fühlen.

Dann arbeiten sie besser.

In dem Gesetz steht deshalb auch:
Die Heime müssen oft die Helfer fragen:
Arbeiten Sie gerne?
Was können wir besser machen?

Dieses Gesetz sollen eingehalten werden.
Darum muss sich jemand kümmern.
Deshalb hat der Rhein-Erft-Kreis eine Abteilung eingerichtet.
Sie heißt "Wohn- und Betreuungs-aufsicht".
Kurz geschrieben **WBA**.
So nennen wir sie.

Sie schaut dass diese Gesetze eingehalten werden.

Das Gesetz hat auch ein zweites Ziel:
Behörden sollen besser zusammen arbeiten.
Auch dabei hilft ihnen die WBA.

Die WBA hat sehr viele Aufgaben.
Sie kümmert sich um alles was in Heimen wichtig ist.
Auf der ersten Seite stehen viele bunte Wörter.
Das sind Beispiele dafür.

Alle erwarten dass die WBA ihre Arbeit sehr gut macht.
Die Hilfe-bedürftigen.
Und ihre Familien.

Die WBA will ihre Arbeit sehr gut machen.
Ihr sind die Menschen sehr wichtig.
Die Hilfe-bedürftigen.
Und auch die Helfer.
Die haben es nicht immer einfach.
Sie müssen schnell und gut arbeiten.
Und sie sollen diese Gesetze einhalten.

Die WBA muss sich sehr gut mit Pflege auskennen.
Und mit Betreuung.
Sie kann sagen:
Diese Betreuung ist ok.
Sie kann aber nicht immer sagen:
Diese Betreuung ist so gut wie es geht.
Da holt sich die WBA Hilfe von **Sach-verständigen**.
Das sind Menschen die sich besonders gut mit etwas auskennen.

Was die WBA macht

Die WBA muss einen Bericht schreiben.
Darin steht was sie macht.

Das heißt in schwerer Sprache **Tätigkeits·bericht**.

Die Behörden lesen diesen Bericht.
Aber jeder darf diesen Bericht lesen.

Es ist vorgeschrieben was in dem Bericht steht.
So lassen sich Berichte besser vergleichen.
Und den Bericht gibt es in leichter Sprache.
Den lesen Sie gerade.

Dieser Bericht gilt für 3 Jahre.
2015 und 2016 und 2017.
Er zeigt die vielen schweren Aufgaben der WBA.

2. Menschen die für die WBA arbeiten

2.1 WBA Aufbau

Der Rhein-Erft-Kreis sorgt für das WTG.
Dazu hat sie die WBA gegründet.
Die WBA gehört zu einer großen Abteilung:
"Pflege und Leben im Alter".
Dieses gehört zu einem Amt:
"Fachamt für Familien, Generationen und Soziales"

Früher hieß es "Heim·aufsicht".
Aber heute hat sie mehr Aufgaben.
Deshalb hat sie einen neuen Namen bekommen.

2.2 Wie viele Mitarbeiter die WBA hat

Die WBA hat 6 Mitarbeiter.
Manchmal helfen noch andere Menschen mit.
Seit 2017 arbeitet auch noch ein Pfleger für die WBA.

Wer für die WBA arbeitet muss das gut machen können.

Zum Beispiel genug gelernt haben.
Und immer wieder Schulungen besuchen.
Und Neues lernen.

Viele Schulungen wurden in Köln veranstaltet.
Vom Land Nordrhein-Westfalen.
Und dessen Behörden.
Zum Beispiel dem "Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales".

2.3 Prüfung der Qualität

Die WBA will immer besser werden.

Deshalb schaut sie immer:

- was können wir besser machen.
- wie arbeitet unser Team besser.
- was gibt es Neues im WTG Gesetz.

Die WBA will für die Menschen da sein:

- die Menschen beraten.
- offen sagen was sie macht.
- gute Entscheidungen treffen.

Es gibt auch andere WBA.

Aus anderen Orten.

Die verschiedenen WBA arbeiten eng zusammen.

So sind die Entscheidungen der WBA immer gleich.

Das ist fair für alle.

3. Angebote zum Wohnen und Betreuen

Das WTG gilt für:

- bezahlte Pflege
- und bezahlte Betreuung
- und bezahltes Wohnen

Wenn jemand Hilfe braucht und bekommt:

- weil er alt ist
- oder weil er Pflege braucht
- oder weil er eine Behinderung hat

Wir unterscheiden:

- Heime die jede Pflege anbieten können.
- Durch Bewohner geleitete Wohn-gruppen
- Nicht durch Bewohner geleitete Wohn-gruppen
- Service-wohnen
- Pflege bei dem Patienten zu Hause
- Pflege für Menschen die leider nicht mehr lange leben
- Pflege für kurze Zeit
- Pflege tagsüber

In 2015 und 2016 wurden fast sechstausend Menschen gepflegt.
Im Jahr 2017 war es etwas mehr.

Die meisten Menschen werden in Heimen gepflegt.

4. Was die WBA macht

4.1 Fragen beantworten

Die WBA hat viele Aufgaben:

- Sie hilft Heimen besser zu werden.
Dazu erklärt sie was man gegen Fehler macht.
- Wer ein Heim machen möchte muss der WBA zeigen:
Das möchte ich alles tun.
Dann sagt die WBA worauf man achten muss.

Im Jahr 2014 musste sich die WBA alle Heime anschauen.
Weil es ein neues Gesetz gab.

- Menschen können sagen:
etwas gefällt mir nicht.

Zum Beispiel werde ich nicht gut betreut.
Oder die Familie sagt:
Opa wird nicht gut betreut.

Dann erklärt die WBA diesen Menschen:
So muss gute Hilfe sein.

Damit verbringt die WBA immer mehr Zeit.

4.2 Prüfen dass alles in Ordnung ist

Helfer und Heime müssen gut arbeiten.
So wie es im Gesetz steht.
Die WBA schaut nach ob sie das tun.

Dazu gehen Mitarbeiter der WBA in die Heime.
Und in die Wohnungen.
Und zu den Helfern.

Das nennt man **prüfen**.

Immer wenn sie etwas Schlechtes gehört hat.
Das passierte 2015 bis 2017 immer etwa 20mal.

Und zur Sicherheit auch manchmal ohne Grund.
Das macht die WBA immer öfter.

Die WBA hat eine Liste.
Darauf steht was sie prüfen soll.
Diese Liste ist im ganzen Land gleich.
Auf der Liste stehen:

- Versuchen die Heime wenig Fehler zu machen
- Wissen die Helfer was man machen muss
- Ist es schön in dem Heim zu wohnen
- Ist alles sauber
- Ist das Essen gut
- Langweilen sich die Menschen nicht
- Können die Menschen Zeit zusammen verbringen
- Werden Fragen beantwortet
- Dürfen die Menschen für sich entscheiden

4.3 Beschwerden

Jeder darf sich beschweren

Wenn jemand nicht zufrieden ist kann er sagen:
etwas gefällt mir nicht.
Das heißt dann "**Beschwerde**".
Man darf sich über vieles beschweren.
Zum Beispiel über seinen Helfer. Oder über das Essen.

Das Heim muss sich darum kümmern.

Es darf dann nicht sagen:
Das interessiert uns nicht.

Es muss versuchen so zu helfen
dass das Problem nicht wieder kommt.
Damit Andere nicht das gleiche Problem bekommen.

Das steht alles im Gesetz.
Die WBA prüft ob sich die Heime daran halten.

Die Beschwerde darf man dem Heim sagen.
Oder einem Helfer.
Oder der WBA selber.

Dazu kann man die WBA im Büro besuchen.
Oder Anrufen.
Oder einen Brief schreiben.
Oder eine E-Mail oder Fax schreiben.
Oder auf die Internet-Seite gehen.
Oder einem WBA-Mitarbeiter Bescheid geben.
Wenn er zum Prüfen im Heim ist.

Die Adressen und Telefonnummern stehen ganz hinten.

Man darf dann auch sagen:
"Ich möchte meinen Namen nicht verraten."
Dann weiß niemand wer sich beschwert hat.

Man kann auf diese Internet Seite gehen:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/soziales-gesundheit/leben-im-alter/wohnbetreuungsaufsicht>

Und diesen Knopf drücken:



Wie oft sich jemand beschwert

Im Jahr 2015 und 2016 gab es etwa gleich viele Beschwerden.
Ungefähr 60.

Im Jahr 2017 gab es doppelt so viele Beschwerden.

Am meisten beschweren sich Menschen über ihre Helfer.
Zum Beispiel weil sie nicht freundlich genug sind.

Ergebnisse der Beschwerden

Wenn die WBA eine Beschwerde hört schaut sie nach.
Dann sieht sie:

Stimmt die Beschwerde?

Oft beschweren sich die Menschen und sagen:
Ich möchte etwas.

Oft ist das dann aber zu teuer.
Und das Heim kann das nicht machen.
Und muss es auch nicht machen.

Manchmal beschweren sich die Menschen und sagen:
Ich möchte, dass etwas anders gemacht wird.

Aber die Heime machen alles richtig.
Weil es so in einem Gesetz steht.
Oder weil es so am besten ist.

Die WBA versucht dann allen zu erklären:
Was ist in Ordnung.
Und worüber muss man sich beschweren.
Das kostet die WBA viel Zeit.

Trotzdem gefällt die Arbeit der WBA nicht allen.
Manchmal findet die WBA nichts Schlechtes.
Dann haben die Hilfe-bedürftigen das Gefühl:
Mir wird nicht geholfen.

Manchmal findet die WBA etwas Schlechtes.
Dann haben die Heime das Gefühl:
Die WBA ist gegen uns.

Wie sich Menschen beschweren

Helfer und Heime sollen bei Beschwerden helfen.
Das ist gut für den,
der sich beschwert hat.

Helfer und Heime sollen aus Beschwerden lernen.
So können sie immer besser werden.
Das ist für alle gut.
Leider lernen nicht alle Heime aus Beschwerden.

Die Menschen beschweren sich immer lauter.
Wenn ihnen etwas nicht gefällt sagen sie immer öfter:
Alles ist schlecht.
Oft wollen sie dann dass die WBA jemanden bestraft.
Und das sofort.

Oft schreiben Menschen ihre Beschwerden in das Internet.
Zum Beispiel die Seite Face-book.
Und sie senden uns Fotos.
Um zu zeigen was nicht stimmt.
Andere sagen dann ihre Meinung dazu.
Dann sind alle wütend auf ein Heim.
Aber niemand hat geprüft ob die Beschwerde stimmt.

Die WBA macht das anders.
Sie prüft immer ob eine Beschwerde stimmt.
Und wird nicht vorher schon wütend.

Wozu ist eine Beschwerde gut

Wenn sich jemand beschwert
Dann prüft die WBA.

Dann passiert der Fehler nicht mehr so oft.
Das ist gut für alle.

4.4 Wie viele Beschwerden stimmen

Das WBA hat im Jahr 2015 etwa 250 Probleme gefunden.
Im Jahr 2016 waren es mehr als doppelt so viele.
Im Jahr 2017 dann wieder viel weniger.

Die meisten Probleme gibt es mit der Pflege.
Weniger Probleme gibt es mit dem Essen. Und mit dem Zusammen·leben.

Die meisten Probleme findet die WBA selber.
Ohne dass jemand etwas gesagt hat.

Wenn die WBA ein Problem findet
schreibt sie es auf.

Und auch was das Heim dagegen tun soll.
Das Heim bekommt diesen Brief.

Das WBA prüft immer wieder von sich aus.
Auch diese Ergebnisse bekommt das Heim.
Diesen Brief muss jeder sehen können.
Deshalb wird es häufig irgendwo hingehangen.
Wer möchte darf auch eine Kopie bekommen.
Drei Jahre lang.

Im Gesetz steht:
Die WBA schickt diesen Brief auch an andere Behörden.

Öffentlich machen der Prüf·ergebnisse

Das WBA prüft immer wieder.
Von sich aus.
Die wichtigen Ergebnisse muss es öffentlich machen.
So dass es jeder lesen kann.

In diesem Bericht steht:

Wie gut ist das Heim.

Das wird geprüft für viele verschiedene Punkte:

- Wie gut und bequem alles ist
- Wie sauber alles ist
- Wie gut das Essen ist
- Wie gut man andere Menschen treffen kann
- Ob man beschäftigt ist oder sich langweilt
- Ob man jemanden fragen kann wenn man etwas wissen möchte
- Ob man vieles selbst entscheiden kann
- Ob genug Helfer und Mitarbeiter da sind
- Wie gut die Hilfe ist
- Ob nur aus sehr gutem Grund jemand eingesperrt wird
- Ob man vor Gewalt geschützt ist

Für alle Punkte gibt es eine Note.

Die Note kann sein:

"Mangelfreiheit": Dann ist alles in Ordnung

"geringfügige Mängel": Dann gibt es kleine Probleme

"wesentliche Mängel": Dann gibt es große Probleme

Diese Berichte sind im Internet.

In Schwerer Sprache.

Die Adresse ist:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/soziales-gesundheit/leben-im-alter/wohnbetreuungsaufsicht>

4.5 Gemeinsame Prüfungen

Die WBA sagt anderen Bescheid wann sie prüft.

Und auch was sie prüft.

Und auch was sie findet.

Das sagt sie denen

die die Pflege bezahlen.

Nicht nur die WBA prüft Heime.

Auch die Kranken-kassen machen das.

Wenn sie etwas finden

dann sagen sie das der WBA.

Gemeinsames Prüfen war nicht nötig.

4.6 Was die Heime der WBA sagen müssen

Manchmal wollen Heime etwas verändern.

Zum Beispiel wollen sie einen neuen Chef.

Oder ein neues Gebäude bauen.

Im Gesetz steht:

Das müssen sie der WBA vorher sagen.

Damit die WBA schauen kann:

Ist das in Ordnung?

Sind alle Gesetze eingehalten?

Die WBA hat große Listen.

Da stehen alle Heime drin.

Und vieles über die Heime.

Auch andere Ämter haben solche Listen.

Einen Teil der Listen geben sie dem Land.

So kann das Land schauen:

Wie viele Heime gibt es?
Und wie gut sind die Heime?

4.7 Betrug

Die WBA hat keinen Betrug gefunden.
Das gilt für die Jahre 2015 bis 2017.

4.8 Weniger strenge Vorschriften

Das WBA kann einem Heim sagen:
Sie dürfen etwas anders machen
als es im Gesetz steht.
Das hat die WBA aber zu keinem Heim gesagt.

4.9 Gebühren

Manchmal möchten die Heime etwas von der WBA.
Im Gesetz steht:
Das muss das Heim bezahlen.
Das nennt man eine **Gebühr**.

Manchmal müssen Heime auch für Prüfungen bezahlen.
Oder weil sich jemand beschwert hat.

Das WBA sagt
wie viele Gebühren es bekommt.
Im Jahr 2015 etwa 15 Tausend Euro.
Im Jahr 2016 dann mehr: 23 Tausend Euro.
Im Jahr 2017 wieder weniger: 21 Tausend Euro.

4.10 Geld·strafen

Heime müssen machen was das Gesetz sagt.
Das haben sie auch immer gemacht.
Deshalb mussten sie keine Geld·strafen bezahlen.

4.11 Was die WBA bezahlt

Manchmal kann die WBA sagen:
Hier ist alles in Ordnung.
Und manchmal kann sie sagen:
Hier ist ein Problem.

Manchmal ist es aber schwer zu entscheiden.
Dann braucht die WBA Hilfe von Fach-leuten.
Die kennen sich besonders gut aus.

Im Gesetz steht:

Wie viel Geld bekommen die Fach-leute.

Die WBA hat im Jahr 2015 bezahlt: 23 Tausend Euro

Im Jahr 2016 dann viel mehr: 42 Tausend Euro

2017 brauchte die WBA weniger Fach-leute.

Weil sie mehr eigene Mitarbeiter hatte.

Dann zahlte sie am wenigsten: 21 Tausend Euro

4.12 Zusammen-arbeit

Die WBA arbeitet mit vielen anderen zusammen:

- Mit dem Amt gegen ansteckende Krankheiten
- Mit dem Amt gegen schmutziges Essen
- Mit der Pflege-kasse IKK-Classic.
Sie macht die Verträge.
Zwischen den Heimen und den Bezahlern.
Sie schaut auch ob alles in Ordnung ist.
- Mit den Prüf-diensten und Kranken-kassen.
Damit jeder weiß was er prüfen soll.
Und nicht Dinge doppelt geprüft werden.
- Mit dem Landschafts-verband Rheinland.
Zusammen prüft man die Ein-gliederungs-hilfe.

4.13 Mit-arbeit in Gruppen

- Im Gesetz steht:
Eine Berater-gruppe sagt der Regierung:
Was könnte man besser machen.
Welches Gesetz wäre gut.
In dieser Gruppe ist auch ein Mitarbeiter der WBA.
- Die WBA lädt andere Prüf-behörden ein
Sachen zu besprechen.
Das macht sie seit über 20 Jahren.
12 Behörden treffen sich.
Und arbeiten sehr gut zusammen.

Alle sind aus der Gegend Köln und Düsseldorf.

- Die WBA ist in noch einer Gruppe.
Da wird besprochen:
 Wie kann man Heime sauber halten.
 Damit weniger Menschen krank werden.
In dieser Gruppe sind auch die Heime.
Und Wohn-stätten für Menschen mit Behinderung.

5. Zusammenfassung

- Die WBA hat sehr viele Aufgaben.
Beratung und Prüfung sind sehr schwer.
Dazu muss man sich mit vielen Dingen gut auskennen.
Und nett sein.
Zu Heimen, Helfern und Hilfe-bedürftigen.
- Im Gesetz steht:
 Die Heime und Helfer haben viele neue Aufgaben.

Das ist schwer zu machen.
Und kostet viel Zeit.

- Es gibt immer mehr Beschwerden.
Sie zu bearbeiten kostet immer mehr Zeit.
So viel Zeit wie die häufigen Prüfungen.
- Die Hilfe ist gut.
Viele Heime und Helfer haben gut gearbeitet.
Einige sind besser als vorher.

Ein paar Heime und Helfer waren nicht so gut.
Sie müssen besser werden.
Dabei hilft die WBA.
Und prüft hinterher.

- Im Gesetz stehen immer mehr Aufgaben.
Und es gibt nicht genug gute Helfer.
Deshalb werden es die Heime immer schwer haben.
Deshalb wird die WBA noch mehr prüfen müssen.

Anlage 1 Ansprechpartner/innen

Derzeit sind bei der WBA nachfolgende Mitarbeiter eingesetzt:

	Name, Vorname	Zuständigkeit	Erreichbarkeit (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
1.	Andermann, Guido	Beratung und Überwachung in den Städten Bergheim und Wesseling	02271/83-15183 guido.andermann@rhein-erft-kreis.de
2.	Bawa, Sonja	Beratung und Überwachung in den Städten Brühl und Pulheim	02271/83-15177 sonja.bawa@rhein-erft-kreis.de
3.	Commander, Hermann	Teamleitung	02271/83-15178 hermann.commander@rhein-erft-kreis.de
4.	Michler, Heidi	Beratung und Überwachung in den Städten Bedburg und Erftstadt	02271/83-15182 heidi.michler@rhein-erft-kreis.de
5.	Mohr, Sina	Beratung und Überwachung in den Städten Frechen und Kerpen	02271/83-15181 sina.mohr@rhein-erft-kreis.de
6.	Otten, Anita	Beratung und Überwachung als Pflegesachverständige	02271/83-15179 anita.otten@rhein-erft-kreis.de
7.	Zörner, Martina	Beratung und Überwachung in den Städten Elsdorf und Hürth	02271/83-15185 martina.zoerner@rhein-erft-kreis.de

Anlage 2 Internet-Links:

- 1. Informationen der Wohn- und Betreuungsaufsicht /WBA:**
<http://www.rhein-erft-kreis.de/soziales-gesundheit/leben-im-alter/wohnbetreuungsaufsicht>
zu:
 - Wohn- und Betreuungsangebote
 - Aufgaben der WBA
 - Beschwerden / Anliegen
 - Ergebnisberichte über Regelprüfungen
- 2. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und die zugehörigen Durchführungs-verordnung (DVO-WTG) finden sie hier:** www.recht.nrw.de
- 3. Pflegedatenbank der Kreisverwaltung:**
Allgemeine Informationen zum Pflegeangebot im Rhein-Erft-Kreis erhalten Sie unter dem Link: <https://www.rhein-erft-kreis.de/PflegeDB/>